

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 9

Freitag, den 19. Februar 2021

Nummer 2



Bild von Alain Audet auf Pixabay



Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Donnerstag 18. März 2021
Erscheinungstermin: Freitag 26. März 2021

Tel.: 036077/9390-15
 Fax: 036077/9390-29
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Am Ohmberg

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg in seiner Sitzung am 22.10.2020 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Eichsfeld mit Posteingang vom 26.01.2021 zur Anzeige vorgelegt.

Gemäß Schreiben vom 10.02.2021, Geschäftszeichen 15.11802.001, wurden seitens des Landratsamtes Eichsfeld bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg keine Beanstandungen geltend gemacht. Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Damit tritt der o. a. Bauleitplan gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i. V. m. § 2 (3) ThürBekVO in Kraft.

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

im Bauverwaltungsamt, Raum 03, der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, 37345 Am Ohmberg während der Dienststunden:

Montag	--	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	--

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich aller Anlagen, ergänzend auch auf der Webseite der Gemeinde (www.lg-am-ohmberg.de) eingestellt.

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg schriftlich gegenüber der Gemeinde Am Ohmberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der in der .z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO).

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Am Ohmberg, 11.02.2021

gez. Steinecke
Bürgermeister

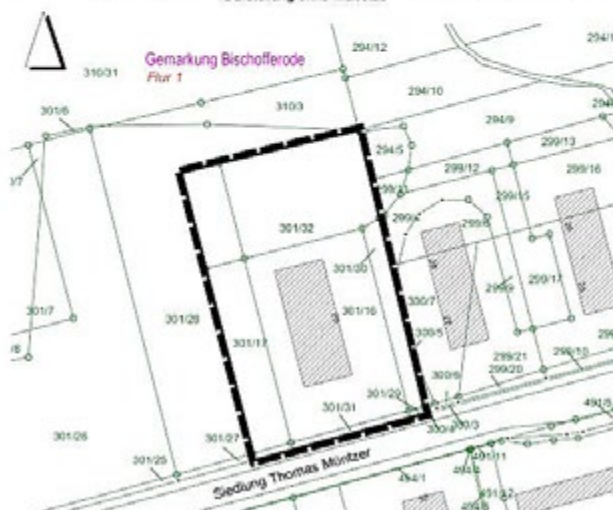
Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“
 (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg



Quelle: Karten: Geoproy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproy-geoportal-th.de/geoclient)
 Darstellung ohne Maßstab



Sonstige amtliche Mitteilungen

Räum- und Streupflicht

Die Verkehrssicherheit von Straßen und Wegen bei Schnee und Eis kann nur dann erreicht werden, wenn Grundstückseigentümer und Einwohner hierbei mithelfen. Dies ist in den Rechtsgrundlagen auch ausdrücklich so verankert. Erfahrungsgemäß herrscht jedoch oftmals Unklarheit darüber, wer in welchem Umfang und in welcher Zeit zur Schnee- und Glättebeseitigung verpflichtet ist.

Auf folgenden Verkehrsflächen sind die Eigentümer und Besitzer der anliegenden Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet:

Gehwege sind in der erforderlichen Breite von 1,50 m zu räumen. Die Länge entspricht jeweils der Frontlänge des anliegenden Grundstücks sowie anteilig die nicht aufteilbaren Flächen an Kreuzungen und Einmündungen. Grenzt das Grundstück an mehrere Straßen oder Fußwege, ist an allen angrenzenden Seiten Winterdienst auszuführen.

In welcher Zeit muss Schnee geräumt und gestreut werden?

Nachts gefallener Schnee bzw. nachts entstandene Glätte muss bis 7.00 Uhr beseitigt sein. Danach gefallener Schnee bzw. entstandene Glätte ist unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Eisglätte zu beseitigen. Die Räum- und Streupflicht endet um 20.00 Uhr. Die Gehwege sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während der oben genannten allgemeinen Verkehrszeiten auf den Gehwegen keine Rutschgefahr besteht.

Welche Streumittel sind erlaubt?

Auf den Geh- und Fußwegen öffentlicher Straßen dürfen abstumpfende Mittel (z.B. Sand, Splitt, Sägemehl, Asche, Lava-Granulat, Streusalz etc.) verwandt werden. Die Verwendung von auftauenden Stoffen (Streusalz u. a.) ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Splitt oder ähnliche Mittel sind nach Eis und Schnee wieder vom Gehweg zu entfernen.

Wer räumt bei Alter, Krankheit oder Abwesenheit?

Es ist eine geeignete Person oder Firma zu beauftragen. Dies kann ein Hausmeisterdienst, ein Gartenbaubetrieb oder eine Straßenreinigungsfirma sein (siehe Telefonbuch).

Was passiert, wenn nicht geräumt und gestreut wird?

Bei Unfällen wegen Verletzung der Räum- und Streupflicht muss mit Schadensersatzforderungen der Geschädigten und deren Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft gerechnet werden. Außerdem können sich strafrechtliche Folgen wegen fahrlässiger Körperverletzung ergeben. Zur Sicherheit der Einwohner wird die Räum- und Streupflicht überwacht, ein Verstoß gegen diese Pflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

„Entsorgung“ des Räumgutes

Da es leider in den letzten Jahren vermehrt vorgekommen ist, dass Schnee und Eis vom privaten Grundstück auf die öffentliche Straße geschoben/geworfen und dadurch auch der Straßenwinterdienst beeinträchtigt wurde, möchten wir auf folgendes hinweisen hinweisen:

Es ist verboten Eis und Schnee:

- auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
- neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden könnten,
- in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.

Im Hinblick auf diese Vorschrift bitten wir, das Räumgut künftig auf dem eigenen Grundstück zu lagern.

Parken

Autofahrer werden eindringlich gebeten, nur dann am Straßenrand und auf Wendepunkten zu parken, wenn noch eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,5 m gewährleistet ist. Nur so ist es für Räum- und Streufahrzeuge möglich, Straßen und Wege schnell und gefahrlos zu räumen bzw. zu streuen.

Deshalb:

- Stellen Sie das Auto bei unsicherer Wetterlage innerhalb des Grundstücks oder auf öffentlichen und privaten –sofern erlaubt– Parkplätzen ab.
- Parken Sie, wenn möglich nicht beidseitig, sondern nur einseitig am Fahrbahnrand
- und lassen Sie eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m frei.

Die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes sind bestrebt, den Straßenwinterdienst so gut wie möglich zu erledigen. Trotzdem kann es bei außerordentlichen Wetterlagen wie starkem Schneefall, plötzlicher Eisglätte zu Beeinträchtigungen kommen. Absoluten Vorrang haben Gefällstrecken und übergeordnete Straßen. Demgemäß können Neben- und Stichstraßen nur nachrangig bedient werden. Unter Umständen können auch Straßen wegen parkender Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß geräumt und gestreut werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Ordnungsamt

Landgemeinde Am Ohmberg

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Änderungen im Besucherverkehr

Die Gemeindeverwaltung stellt seine Arbeitsweise vorübergehend um und reagiert damit auf die aktuelle Corona-Situation. Danach sollen alle Anliegen nach Möglichkeit telefonisch oder schriftlich geklärt werden.

Wenn eine persönliche Vorsprache notwendig wird, dann ist ein Besuch im Rathaus in Großbodungen oder in Bischoffroda nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Vorsprache vor Ort ohne Termin ist bis auf weiteres leider nicht möglich.

Terminvereinbarungen und sonstige Anliegen sind telefonisch montags bis freitags zu den regulären Öffnungszeiten möglich über die jeweils zuständigen Sachbearbeiter.

Montag: 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag: 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 Uhr - 11:00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Steinecke 9390 - 11

..... buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst

Frau Baumann 93 90 - 10

..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt

Frau Müller 9390 - 15

..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt

Frau Freitag 9390 - 14

..... ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen

Frau Truthmann 9390 - 13

..... friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Personal/Kindergarten

Frau Palau 9390 - 13

..... hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11**Kämmerei**

Frau Kröner 9390 - 20
kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Kasse

Frau Hartmann 9390 - 21
liegenschaften@lg-am-ohmberg.de
kasse@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin/Fördermittel

Frau Schaar 9390 - 24
kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Straßenausbaubeiträge

Frau Fischer 9390 - 22
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften/Bauverwaltung

Frau Rybicki 9390 - 23
kaemmerei@lg-am-ohmberg.de
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Bischofferode
 Karl-Josef Wand
 Bischofferode
 Bischofferöder Hauptstraße 11
 37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-25
Sprechzeit: Mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen
 Heiko Steinecke
 Großbodungen
 Fleckenstraße 49
 37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-12
Sprechzeit: Donnerstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt
 Hermann Richardt
 Neustadt
 Hauptstraße 30
 37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/20267
Sprechzeit: Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:**Kommunaler Kindergarten „Pustebblume“**

OT Großbodungen, Chaussee 59“036077 /20424

Kommunaler Kindergarten „Villa Regenbogen“

OT Siedlung Thomas Müntzer,
 Siedlung Thomas Müntzer 13036077 /29690

Öffnungszeiten der Jugendtreffs der Gemeinde Am Ohmberg

Aktuelle Präsenzzeiten eines pädagogischen Mitarbeiters der Villa Lampe in den Jugendtreffs der Landgemeinde „Am Ohmberg“:

Jugendtreff Bischofferode: mittwochs 13:00 - 20:00 Uhr
Jugendtreff Neustadt: dienstags 14:00 - 20:00 Uhr

Die anderen Öffnungszeiten können von ehrenamtlichen Jugendlichen abgedeckt werden.

Für Informationen, Fragen oder Anliegen steht Ihnen der Jugendkoordinator Ralf Weidemann gerne zur Verfügung, er ist montags bis freitags erreichbar unter **03606 5521831** oder unter der Emailadresse: ralf.weidemann@villa-lampe.de

Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt sowie Nahrungsmittel

Ort: Landgemeinde „Am Ohmberg“, OT Großbodungen
 Am Ölgraben (im Gewerbegebiet hinter der Feuerwehr)

Öffnungszeiten: jeweils Freitag von 14:00 - 17:00 Uhr
 sowie Sonnabend von 10:00 - 15:00 Uhr
 (mit Ausnahme der Feiertage)

An dieser Annahmestelle können die im häuslichen Bereich entstehenden Bioabfälle unentgeltlich abgegeben werden. Hierfür stehen jeweils drei Sammelbehälter zur Verfügung: für Baum- und Strauchschnitt, für Grünschnitt sowie für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle.

Neuer Kontaktbereichsbeamter beginnt seinen Dienst

Ab dem 09.02.2021 ist Enrico Müller der neue Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein. Herr Müller ist für alle Bürger und Einwohner ansprechbar und wird sich um die polizeilichen Angelegenheiten in den beiden Kommunen kümmern.

Der Kontakt kann zunächst über die Ordnungsamt-Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltungen oder direkt über die Polizeiinspektion in Heiligenstadt hergestellt werden.

Sobald die Sprechzeiten festgelegt sind werden wir diese wie gewohnt hier im Amtsblatt veröffentlichen.



Kirchliche Nachrichten

Neue Zeitschrift für Südharzer Kirchengeschichte erschienen

Die 2. Ausgabe der Zeitschrift für Südharzer Kirchengeschichte ist erschienen. Sie ist aktuell im Buchhaus Rose in Nordhausen bestellbar. Das funktioniert per Mail, WhatsApp, Telefon oder im Webshop www.rosebuch.buchhandlung.de. „Die Bestellungen können dann während der normalen Geschäftsöffnungszeiten nach Terminvergabe vor Ort abgeholt werden“, informiert Dietrich Rose. Dort ist auch der Nachdruck der 1. Ausgabe noch erhältlich. Die 2. Ausgabe wurde bereits vielfach nachgefragt und enthält wieder so einige interessante Beiträge. Von einer Gruftöffnung und einem nach Amerika ausgewanderten Bleicheröder, über die Pfarrerrfamilie Zerbst und die Pfarrer von Elende, zu Pfarrer Hartmann und einer sittlichen Momentaufnahme der Parochie Rothesütte bis zu einer Lebensskizze eines Nordhäuser Kantors - werden reiche Einblicke in die Archive gewährt. Einblicke in die Historie unserer Region, in Familiengeschichten und das kirchliche Leben vergangener Zeiten vor Ort.



Der Inhalt:

Mit einer umfänglichen prosopographischen Studie skizziert beispielsweise Günter Kruse aus Bayreuth die Entwicklung der Pfarrerrfamilien Zerbst und Höfer, die in zahlreichen Orten der ehemaligen Grafschaft Hohnstein gewirkt haben. In einem ersten Teil wird es dabei um die Familie Zerbst gehen, die seit der Reformation, ausgehend vom Stammvater Caspar Zerbst, Pfarrer in Nohra, Großwerther, Hainrode, Pützlingen und Trebra stellte. Dass die Familie bei weitem nicht nur aus einfachen Landpfarrern bestand, zeigt, dass ein Enkel des Hainröder Pfarrers Martin Zerbst, 1685 Johann Sebastian Bach in der Eisenacher Georgenkirche getauft hat. Ein weiterer Beitrag ist die Erarbeitung eines Pfarrerkatalog der St. Marien-Kirche in Elende. Es ist ein Versuch aus den verfügbaren Pfarrakten eine umfängliche Biographie der Elender Pfarrer von der Reformation bis zur Auflösung der Pfarrstelle zu erarbeiten. Dabei treten einige regionalgeschichtliche Persönlichkeiten ans Licht.

Pfarrer Christian Tegtmeier aus Kirchberg und Steffen Iffland nahmen sich beide die kirchlichen Verhältnisse im kleinen Harzort Rothesütte vor. Tegtmeier analysierte die Arbeit des Pfarrers Pfarrer Hartman, der später als Hofprediger ins fränkische Rehweiler wechselte. Iffland liefert mit der Edition eines Gesamtpersonenverzeichnisses aus dem Jahr 1778 eine „sittliche Momentaufnahme“ der Parochie Rothesütte.

Gudrun Zeitler vom Heimatverein Hainrode stellt die Ergebnisse der Öffnung der Gruft in der Hainröder Kirche vor, die der Verein zusammen mit Pfarrer und Architektin im Jahr 2018 begangen hat. Peter Kuhlbrodt berichtet von „Doktor“ William Keil, aus Bleicherode, der nach Amerika ausgewanderte und dort zwei utopische Kolonien gründete.

Helmut Schuster aus Bremen skizziert das Leben des Kantors Erich Knorr aus Nordhausen, der bis zur Zerstörung der Furtwängler-Orgel im April 1945 Organist an der Nordhäuser Kirche St. Blasii war.

Bestellt werden können beide Ausgaben auch per Mail im Kirchenkreisarchiv unter: KKArchivNiedergebra@outlook.de

Kirche & Theater - ein neues Projekt startet im Kirchenkreis Südharz



Kirche & Theater - was vielleicht zunächst ungewöhnlich klingt ist ein Ergebnis der Zukunftswerkstätten im Kirchenkreis Südharz. Ein Schritt mit Projekten vollkommen neue Wege zu gehen. Dass dieser Weg wirklich neu ist, bestätigt die frische Stelleninhaberin Anna Henze. „Umso begeisterter bin ich von der Projektidee“, freut sie sich auf das Kommende. Sie begann die 50%-Stelle am 01. Januar in der Region Nord-West. Ihr Arbeitsbereich umfasst die drei Pfarrbereiche Großbodungen, Silkerode und Trebra mit insgesamt 17 Kirchengemeinden.

Keine leichte Zeit für einen Projektstart im großen Stil. Doch die 34-jährige gebürtige Jenaerin lässt sich so schnell nicht entmutigen. Gegenwärtig lebt sie noch in Leipzig und ist gerade auf der Suche nach passendem Wohnraum in der neuen Arbeitsregion. Ihre Begeisterung mit Menschen egal welchen Alters eine Verbindung aufzubauen, ist nicht nur dabei hilfreich. Menschen zu unterstützen ihre Potentiale zu entwickeln, sich zu entfalten und gemeinsam einen Beitrag am gemeinschaftlichen Zusammenleben zu leisten, das trat im Anschluss an Henzes Studium der Politik-, Erziehungswissenschaft und Geschichte schnell in den Vordergrund. „Bei meiner letzten Stelle an einer Berliner Montessori-Schule habe ich bereits eine Impro-Theatergruppe geleitet und bin gespannt wie sich dieses Projekt im Südharz nun entwickelt“, erzählt sie munter.

Theaterspiel ist für sie eine Methode, Werte und Glaubenssätze wie Liebe, Hoffnung und Zuversicht, den Umgang mit den Nächsten sowie die Gestaltung von Gemeinwesen sichtbar zu machen. Diese Themen bewegen alle Menschen. Die Kirche kann hier einen wichtigen Beitrag leisten sich mit ihnen auseinanderzusetzen, Inspiration geben und ein Dach bieten, unter dem sich Christen und Andere dazu austauschen und Themen spielerisch auskundschaften können. Und das über alle Generationen hinweg. Doch der Start ist für Anna Henze gerade schwierig. Von der online Inszenierung, einer digitalen „Eine-Frau-Show“, hat sie schnell Abstand genommen. „Theaterspielen ist eine Gruppenaktivität, die vom Mitmachen lebt, es macht nur Sinn, wenn sich alle ausprobieren können und vertrauen“, ist sie überzeugt. Für den Anfang wollte sie kleinere Einstiegsangebote über die gesamte Region verstreut schaffen, beispielsweise in Form von Workshops, die Interessierte zum Ausprobieren und Reinschnuppern in die Theaterluft einladen. Aber diese Idee ist ja nur aufgeschoben. Das könnte der Rahmen werden, in dem Leute aus der Region zusammenfinden: Menschen aller Altersklassen, Zugezogene wie Alteingesessene, Menschen, denen Kirche wichtig ist und andere. „Ich hoffe, dass sich im Spiel miteinander, trotz der Unterschiede, Gemeinsamkeiten entdecken lassen, und so die Möglichkeit zu geben, sich als Wir zu begreifen, zusammen eine schöne Zeit zu haben und gemeinsame Projekte zu gestalten“, blickt sie voraus. Ihr konkretes Ziel ist es, mindestens eine feste Gruppe zusammenzutrommeln, die längerfristig, miteinander spielt.

Sie hegt die Hoffnung, dass diese vielleicht Ableger bekommt oder andere inspiriert. „Als Pädagogin weiß ich aber auch, dass es letztlich immer von meinem Gegenüber, also den Gruppenmitgliedern, abhängt, wie die Gestaltung und Ergebnisse des Projekts aussehen“, äußert sie realistisch.

Aktuell freut sie sich darüber, dass sie die Qual der Wahl hat, womit sie beginnt, probiert sich aus und lässt auf sich zukommen, was sich dann weiter entwickelt. „Mein nächster Schritt ist es zu den weltlichen, d.h. kommunalen und Kreiseinrichtungen einen Kontakt herzustellen“, kündigt sie an. Man wird von ihr hören.

Regina Englert

Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Gottesdienstplan:

Sonntag 21.02.21 1. Fastensonntag

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 28.02.21 2. Fastensonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 07.03.21 3. Fastensonntag

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 14.03.21 4. Fastensonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 21.03.21 5. Fastensonntag

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 28.03.21 Palmsonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Informationen zur Teilnahme am Gottesdienst und vieles Weitere erfahren Sie auf unserer Internetseite
www.sankt-marien-bischofferode.de

Weitere Termine und Informationen:

5.3 Weltgebetstag der Frauen - anders

** Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten **

Informationen des Landkreises Eichsfeld

Verwendung von Mund-Nasen-Schutz

Entgegen unserer Pressemitteilung vom 03.02.2021 entsprechen die vom Landkreis Eichsfeld verteilten Masken doch den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen, auch für den Zeitraum vom 3. bis 19. Februar 2021.

Die Thüringer Staatskanzlei teilte unter dem 4. Februar 2021, 20:18 Uhr mit:

„...dass auch bereits beschaffte Masken den Anforderungen für medizinische bzw. qualifizierte Schutzmasken entsprechen, soweit sie die im Zeitpunkt der Beschaffung im letzten Jahr maßgeblichen Zulassungs- und Prüfverfahren durchlaufen haben. ...“ Die auf der Webseite des TMASGFF veröffentlichte Übersicht wurde entsprechend ergänzt:

Gesichtsmasken (vergleichbar OP-Masken)

- Kennzeichnungsmerkmal: Vom Land Thüringen und den Thüringer Kommunen im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben nach § 5 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c des Infektionsschutzgesetzes 2020 beschaffte Schutzmasken.
Zielland: Thüringen

Nähere Informationen zu den zulässigen qualifizierten Gesichtsmasken finden Sie unter (<https://www.tmasgff.de/covid-19/faq/schutzmasken>).

Kein Einbringen von Schnee in Gewässer

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld weist darauf hin, dass das Einbringen von Räumschnee in oberirdische Gewässer zu unterlassen ist. Hierzu gehört auch das Ablagern des Schnees an Böschungen eines Gewässerbettes.

Die durch das Räumen und Verkippen verdichteten Schneemassen stellen insbesondere bei kleineren Gewässern im Hochwasserfall, der durch ein plötzlich eintretendes Tauwetter nicht unwahrscheinlich ist, ein erhebliches Abflusshindernis dar. Dadurch kann es schnell zu Wassergefahren und Überschwemmungen kommen. Außerdem enthält abgeräumter Schnee sehr oft erhebliche Mengen an Verunreinigungen, wie Streusalz und Splitt. Diese wirken sich negativ auf die Gewässerökologie aus.

Das Einbringen von Räumschnee kann einen Verstoß gegen wasserrechtliche Bestimmungen darstellen und als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. In bestimmten Fällen stellt es sogar eine Straftat dar.

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“**

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ortsnetzspülungen:

01.03.2021 - 05.03.2021 Bischofferode, Großbodungen,
Wallrode

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich).

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

„Flockdown“ im Eichsfeld - jetzt schon ans Tauwetter denken!

Verehrte Kundinnen und Kunden,
der Winter hat das Eichsfeld im Griff. Innerhalb von 36 Stunden sind mehr als 70 cm Schnee gefallen. In Bereichen, in denen Schneeverwehungen aufgetreten sind, türmen sich Schneemassen bis zu 1,50 m hoch. Die Winterdienste der Städte, Gemeinden und Straßenbaulasträger, aber auch die Grundstückseigentümer:innen und Anwohner:innen haben in den letzten Tagen viel Kraft aufgebracht, diese Schneemengen zu bewältigen.

Auch wenn weiter frostige Temperaturen herrschen, bittet Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Eichsfelder Kessel darum, bereits jetzt an das - hoffentlich bald einsetzende - Tauwetter zu denken. Die Orts- und Grundstücksentwässerung funktioniert nur, wenn die Straßeneinläufe und Entwässerungsrinnen frei sind, um das anfallende Tauwasser auch in die Kanalisation abzuleiten. Dies setzt auch voraus, dass die Körbe der Straßeneinläufe, aber auch die Entwässerungsrinnen frei von Laub und Sand sind.

Andernfalls kann es durch nicht funktionierende Straßeneinläufe und Entwässerungsrinnen zu Wasseransammlungen kommen, die über die Grundstücks- und Straßenflächen in tieferliegenden Bereiche abfließen und sich dort sammeln. Dadurch können dann Beeinträchtigungen der umliegenden Bebauung oder der Verkehrssicherheit auftreten.

Wir als WAZ sind weiterhin für Sie tätig, um sowohl eine sichere Trinkwasserversorgung als auch die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung sicherzustellen.

Bitte bleiben Sie gesund.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
Eichsfelder Kessel**

Niederorschel, 11.02.2021

Aus Vereinen und Verbänden

Eichsfeld Spitzenreiter bei der Gästezufriedenheit

Das Eichsfeld unter den TOP 30 im Bundesländerranking und Thüringens Spitzenreiter bei der Gästezufriedenheit

Die Gäste im Eichsfeld sind sehr zufrieden! Und laut Studie fühlen sie sich im Eichsfeld, auf den Freistaat Thüringen bezogen, am wohlsten.

Das belegt eine Marktforschungsstudie, die die Thüringer Tourismusgesellschaft zum Reiseverhalten der Deutschen gerade herausgegeben hat. Mit 86,8 Prozent führt das Eichsfeld, als ein von neun anerkannten Reiseregionen, in puncto Gästezufriedenheit die Erhebung als Spitzenreiter an.

Im bundesweit angelegten Destinationsranking schaffte es das Eichsfeld damit unter die TOP 30. Von 142 bewerteten Destinationen liegt unsere Region auf Platz 29.

Aber das ist kein Grund aber zum Ausruhen. Durch die Pandemie waren alle Lebensbereiche enorm eingeschränkt und reglementiert. Das hatte weitreichende Folgen auf das Reiseverhalten der Deutschen und schließlich auch auf den Tourismusbereich. Drei von zehn Deutschen verbrachten ihren Urlaub bisher im Inland. Jetzt planen sechs von zehn Reisenden ihren Urlaub im eigenen Land. Sicherheit ist ihnen in 2021 wichtig, deswegen liegen Kurztrips und Natururlaub voll im Trend. „Trotz allem oder gerade wegen der Pandemie hat der Urlaub im eigenen Land, auch im Eichsfeld, schon im vergangenen Jahr an Bedeutung gewonnen“, sagt der Vorsitzende des HVE, Gerold Wucherpfennig.

So sagen die Prognosen für 2021, dass über die Hälfte der Bevölkerung (55 %) überaus große Lust hat, wieder zu verreisen. Diese Zahlen gehen auf eine repräsentative Online Befragung von ReisePlus Deutschland im Dezember 2020 zurück. Laut im Januar herausgegebener Studie von der Tourismusberatung dwif planen 70 % der Deutschen 2021 zu verreisen. 61 % forschen nach Reisezielen in Deutschland, 63 % würden gern ihre Ferien in einem Ferienhaus oder in einer Ferienwohnung verbringen und 71 % werden wohl auf das Auto als flexibles Anreisemittel zurückgreifen. Außerdem scheinen Kurztrips und Camping wieder attraktive Alternativen zu sein.

Aber die Gäste sind durch die Pandemie gewisse Hygienestandards gewohnt. Die Qualität hier und auch in anderen Bereichen der Hotellerie und Gastronomie darf deshalb nicht abfallen. Das bedeutet für die Betriebe und Destinationen, weiterhin zu investieren. Bereiche, die hier wichtig erscheinen sind: Service, digitale Präsenz und Erreichbarkeit, flexible Buchungssysteme, Qualitätsstandards im Segment Ferienhaus/Wohnung oder Umweltfreundlichkeit.

„2020 wurde der HVE Eichsfeld-Tourismus e.V. als Destination Management Organisation (DMO) ausgezeichnet. Er betreut bzw. berät die Region und setzt das Tourismuskonzept um“, so die Geschäftsführerin Ute Morgenthal.

Gerold Wucherpfennig möchte als Vorsitzender des HVE Tourismus Eichsfeld e.V. an dieser Stelle einen großen Dank aussprechen: „Ohne die Zusammengehörigkeit der Eichsfelder, ohne die gemeinsam erbrachten Leistungen stünde das Eichsfeld als anerkanntes Reisegebiet in Deutschland nicht so hervorragend da. Mein Dank geht an alle Mitwirkenden und Leistungsträger. Besonders seien hier die Hotellerie und die Gastronomie, die Wirtschaftsbetriebe und Unternehmen genannt. Besonderer Dank gilt auch den Tourismusinformatoren, die mit frischen Ideen das Eichsfeld präsent halten und die mit innovativen Strategien den Tourismus fördern und weiterentwickeln. Nicht zu vergessen sind alle touristischen Einrichtungen und Erlebnispartner, die aktiv mit Tradition und Vielfalt dazu beitragen, die Attraktivität des Eichsfeldes zu steigern.“

Tipps, Termine

Angebote Gut Herbigshagen und Heinz Sielmann Stiftung März 2021

Ab sofort bietet die Heinz Sielmann Stiftung auf Gut Herbigshagen kleine Natur-Erlebnisprogramme für Personen aus einem Haushalt an, die durch einen Dozenten betreut werden. Die Angebote finden unter Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Abstandsregelungen statt.

Alte handwerkliche Techniken können in einer Schnitz- oder Wollwerkstatt gelernt werden, aber auch das Seilern und das Flechten von Osterkörben. Beim Bau von Insektennisthilfen können die Teilnehmer erfahren, was Wildbienen zum Überleben brauchen und erhalten Tipps zur Anlage eines bienenfreundlichen Gartens. Aber auch hautnahe Tierbegegnungen im Stall mit Leineschafen und Kaninchen gehören dazu. Ebenso die beliebten Damwildfütterungen und das Eseltrekking.

Termine können je nach Verfügbarkeit der Dozenten vereinbart werden. Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird aber um eine Spende gebeten. **Anmeldung und Information:**

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum, Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de.

Für diejenigen, die es lieber digital mögen, bietet die Heinz Sielmann Stiftung dienstags und donnerstags digitale Wissenshappen für Naturfreunde an. Als Alternative zu Präsenzveranstaltungen wurde ein umfangreiches Online-Programm zusammengestellt. Die Experten der Stiftung begeben sich damit auch auf die Spuren des Stiftungsgründers Heinz Sielmann. Biologe Dr. Hannes Petrischak nimmt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in bildgewaltigen Vorträgen mit zu einer Reise auf die Galapagos-Inseln oder zu den letzten Berggorillas im Bwindi-Nationalpark. Schon Heinz Sielmann besuchte diese Orte, um spektakuläre Natur auf Film zu bannen.

Die Webinare, Experten-Talks und Tierfotos bringen Natur nach Hause - für alle, die gerade vielleicht nicht nach draußen können oder möchten. Im Moment ist jede kleine Alltagsflucht willkommen. Die Online-Formate beginnen immer um 18 Uhr und dauern zwischen 30 und 45 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Das gesamte Programm und Anmeldeinformationen finden Interessierte unter www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen.



Sonstiges



Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ (www.waz-ek.de), mit Sitz in Niedersorschel schreibt die zunächst für drei Jahre befristete Stelle im

Energie- und Klimaschutzmanagement

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu aus.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ (WAZ) nimmt die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in seinem Verbandsgebiet wahr. Aktuell betreibt der WAZ im Bereich der Trinkwasserversorgung 43 Ortsnetze in 1 Stadt und 10 Gemeinden sowie im Bereich der Abwasserentsorgung 42 Ortsnetze in 1 Stadt und 8 Gemeinden.

Hauptaufgabe ist die Umsetzung unseres Energiekonzeptes „INEWA 2030“ und die Koordinierung unseres zertifizierten Energiemanagementsystems.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit näheren Informationen zu Aufgabenschwerpunkten, dem Anforderungsprofil und zu der Bewerbungsfrist finden Sie im Internet: www.waz-ek.de, Rubrik „AKTUELLES“.

Für Fragen zu der Ausschreibung erreichen Sie uns unter 036076 569-0 (Geschäftsleiter) oder über service@waz-ek.de

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **12.03.2021** an:

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, -Geschäftsleiter-, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niedersorschel oder per E-Mail: service@waz-ek.de

gez. Oliver Thiele
Geschäftsleiter



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Amtlichen Textteil: Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de

Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.